



Retournierung Heimatscheine

Ab dem 1. Januar 2024 sind die Einwohnerämter des Kantons Schwyz gehalten, auf das Einfordern des Heimatscheines zu verzichten und § 14 Abs. 3 EMG nicht mehr anzuwenden. Die Heimatscheine werden daher ab sofort nicht mehr bei den Wohngemeinden des Kantons Schwyz hinterlegt.

Das Einwohneramt wird allen Einwohnern, die bis anhin einen gültigen Heimatschein in der Gemeinde Steinerberg hinterlegt haben, diesen im Verlaufe des Jahres per Briefpost zurücksenden. Der Heimatschein kann bei den privaten Unterlagen aufbewahrt werden. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht für die Bevölkerung momentan nicht.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohneramt Steinerberg gerne zur Verfügung.

041 833 80 90

gemeinde@steinerberg.ch